

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 10

Artikel: Verhalten der Melangen unter dem Einfluss der Walke und der Appretur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Verhalten der Melangen unter dem Einfluss der Walke und der Appretur. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1910. — Die Weltseidenerzeugung 1910-11. — Sozialpolitisches. — Industrielle Nachrichten. — Firmen-Nach-

richten. — Mode- und Marktberichte. — Technische Mitteilungen. — Textil-Rundschau. — Patent-Neuheiten. — Kleine Mitteilungen. — Fachschulnachrichten. — Totentafel. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Verhalten der Melangen unter dem Einfluss der Walke und der Appretur.

Walke und Appretur üben sehr oft einen verändernden Einfluss auf die Melangen der Wollstoffe aus, eine Tatsache, deren Richtigkeit schon mancher Fachmann zu seinem Leidwesen hat bestätigen müssen. Der Unterschied zwischen der Melange der fertigen Ware und der Melierprobe, welche der Spinnpartie entnommen wurde, ist zuweilen ein ganz auffallender. Den Hauptanteil an dieser Erscheinung hat unstreitig die Walke. Ihr Einfluss nach dieser Richtung gründet sich auf die Veränderung, welche sie an vielen, bei unachtsamer Ausführung sogar an allen, auch den echtsten Farben hervorbringt.

Der verändernde Einfluss der Walke macht sich in zweierlei Weise geltend, nämlich einmal in der Veränderung der Nuance und Intensivität der Farben und ferner in dem Anfärben des helleren Meliermaterials durch die vom dunkeln Material abziehenden Farbteilchen. Es ist deshalb für die Fabrikation melierter Stoffe von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass zu den einzelnen Farben nur solche Farbstoffe verwendet werden, die absolut walkecht sind, d. h. weder durch Behandlung mit Alkalien noch durch erhöhte Temperatur und Reibung ihre Nuance und Intensivität verändern, auch nicht auslaufen und helleres Material anfärben. Solche Produkte gibt es noch verhältnismässig wenige; man muss deshalb im einzelnen Fall eine sorgfältige Auswahl treffen, denn viele der im allgemeinen als walkecht bezeichneten Produkte besitzen diese Eigenschaft nicht in solchem Grade, dass sie ohne Bedenken zum Färben von Melierwollen verwendet werden können, vornehmlich nicht, wenn diese mit weiss zusammenverarbeitet werden sollen, während sie für unifarbige Ware sehr wohl als genügend walkecht gelten können.

Hier wäre noch zu erwähnen, dass der Einfluss einer mehrstündigen Walke auf die Farben ein anderer ist, als ihn eine für gewöhnlich als Prüfungsmittel angewendete Handwalke hervorbringt. Färber und Spinner, die der Regel nach für den Ausfall der Melangen verantwortlich sind, können daher nichts besseres tun, als ihre Meliermuster dem Walker zu übergeben und in ein Säckchen eingenäht mit gleichartigen Stoffen, wie sie aus der Melange hergestellt werden sollen, mitwalken zu lassen, am besten und soweit dies zu ermöglichen, an weisser Ware zu Stückfarben, weil dabei am wenigsten eine Verunreinigung durch Farbschmutz zu befürchten ist.

Da, wie bekannt, die Widerstandsfähigkeit der Wollfarben gegen die Walke in bedeutendem Grade von der Reinheit der Wollfaser abhängig ist, so sollte man für alle melierten Stoffe nur gut gewaschene Wolle verwenden. Damit ist schon ein bedeutsamer Schritt getan, um grösseren Veränderungen der Melangen durch die Walke entgegenzuwirken. Sodann sollte man auf sauberes Spülen der gefärbten Wolle

bedacht sein, denn wenn schon die rückständigen Farbteile meistens nicht die Fähigkeit besitzen, hellere Faser im eigentlichen Sinn zu färben, so tritt doch, als eine Folge unzureichenden Spülens der Farbpartien, ein Anschmutzen der hellen Faser ein. Alle Massregeln zur Reinerhaltung des hellen Teils der Melangen genügen aber nicht, wenn nicht auch während des Walkens die nötige Sorgfalt beobachtet wird. Diese Sorgfalt hat sich darauf zu erstrecken, dass man beim Waschen wie beim Walken zu scharfe Laugen vermeidet und die Ware während des Walkens nicht zu heiss und trocken gehen lässt.

Insbesondere soll zum Walken nur milde, möglichst neutrale Seife in Anwendung kommen. Gelten diese Regeln schon im allgemeinen betreffs der Wäsche und Walke der Wollstoffe, so ist dies in erhöhtem Masse der Fall, wenn es sich um melierte Ware handelt. Lässt man melierte Ware beim Walken zu heiss und trocken gehen, so ist die, wie bereits gesagt, selbst auf die besten und widerstandsfähigsten Farben von nachteiligem Einfluss. Die echtsten natürlichen und künstlichen Farbstoffe leiden unter einer solchen Behandlung. Selbst Indigoblau, gleichviel ob es auch Waidküpe oder nach der viel verpönten, andererseits aber auch mit Erfolg angewandten Methode des Verbeizens mit Chrom und Färbens auf der Hydrosulfitküpe hergestellt ist, verliert unter dem Einfluss zu heissen Walkens. Es kann das z. B. bei der Fabrikation des österreich. Armee-Manteltuches beobachtet werden, welches aus dunklem küpenperlblau und weiss hergestellt wird. Werden Stücke dieser Warengattung infolge unachtsamen Walkens zu sehr erhitzt, so erscheint die Melange blauer als diejenige anderer Stücke, welche bei normaler Temperatur gewalkt worden sind. Durch die infolge Hitze und Trockenheit vermehrte Reibung wird der Indigo von der Faser abgescheuert und blaut, wenn auch nur in geringem Masse, die weisse Faser an.

Gleicher Weise vollzieht sich das Abreiben anderer unter gewöhnlichen Verhältnissen genügend walkechter Farbstoffe, wie Alizarin- und Anthracenblau, Alizarinschwarz, Anthracenchromschwarz, Alizarin- und Anthracenbraun usw. Dass bei diesem Abreiben und Anschmutzen der hellen Faser auch Seife und Alkali eine Rolle spielen, ist natürlich, denn niemals tritt der Misstand ärger auf, als wenn die Ware infolge längeren Walkens und häufigen Nachgiessens von Walklauge mit Seife resp. Alkali überladen ist und man sie zum Schluss zu heiss und trocken gehen lässt. Es ist das wiederholt bei hellen Melangen aus indigoblau und weiss, wie auch aus alizarinschwarz und weiss zu beobachten. Für den Walker ist daher beim Arbeiten von Melangen die Mahnung am Platz: „Genügende Feuchtigkeit, aber nicht übermässig viel Seife, lieber ab und zu etwas Kondenswasser nachgiessen und die Türen auf, sobald die Ware anfängt sich übernormal zu erhitzen.“ Man lässt vorteilhaft alle mit weiss melierten Stoffe nur bei offenen Türen walken. Es ist natürlich, dass durch derartiger fehlerhaftes Walken verursachte Misstände noch auffallender

zutage treten, wenn die in Frage kommenden Stoffe ganz oder auch nur zum Teil aus mangelhaft gewaschener Wolle hergestellt wurden, ebenso wie es selbstverständlich ist, dass zu heisses und trockenes Walken die Farben von minder guter Walkechtheit stärker beeinflusst und damit grössere Veränderungen an den Melangen hervorruft. An dieser Stelle sei noch auf eine neuerdings gemachte Wahrnehmung hingewiesen, die mit unserem Thema im engsten Zusammenhang steht.

Nach einem neueren französischen Patent soll man nämlich die während des Walkens sich lösenden Farbteilchen dadurch unschädlich machen, d. h. am Anfängen hellerer Faser verhindern können, dass man der Walklaugung geringe Mengen Natriumhydrosulfid zusetzt. Die Anwendung von Hydrosulfid, dessen Wirkung in dem bezeichneten Sinn ja unbestreitbar ist, und das übrigens auch schon früher zu ähnlichem Zweck im Gebrauch war, steht jedoch das Bedenken entgegen, dass dadurch nicht nur die losgelösten Farbteilchen unschädlich gemacht, sondern auch die Farbe selbst angegriffen wird.

(Schluss folgt.)



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1910.

Trotz des schlechten Geschäftsganges, ist die Ausfuhrziffer des Jahres 1910, wenigstens für die Stoffe, etwas grösser als 1909; es ist dies ein Beweis, dass die ungünstige Geschäftslage die Produktion nicht wesentlich beeinflusst hat, mit anderen Worten, dass die mechanischen Webereien es immer noch vorteilhafter finden, wenn auch zu ungenügenden Preisen, den Betrieb in möglichst vollständigem Umfange aufrecht zu erhalten, als einschneidende Einschränkungen vorzunehmen. Der Wunsch, die Arbeiterschaft nicht zu verlieren und die allgemeinen Unkosten im Verhältnis zur Produktion nicht allzusehr anwachsen zu lassen, mag hier bestimmend gewesen sein; eine Gesundung der Verhältnisse auf dem Markte wird aber dadurch nicht erreicht und wann die Mode hier helfend eingreifen wird, lässt sich leider noch nicht sagen.

Die Gesamtausfuhrzahlen sind schon früher in den „Mitteilungen“ veröffentlicht worden; sie stellen sich für ganz und halbseidene Stoffe auf 2,020,900 kg im Wert von 103,249,100 Fr. gegen 1,917,800 kg im Wert von 98,581,000 Fr. im Jahr 1909. Für die Beurteilung der Ausfuhr im abgelaufenen Jahre ist das Versagen der Vereinigten Staaten besonders charakteristisch; hatte die Union von altersher, und bis 1909, den zweiten Platz unter unseren Kunden behauptet, so ist sie 1910 an die vierte Stelle gerückt; die Zürcher Seidenweberei wird sich damit abfinden müssen, den New Yorker Markt als verlorenen Posten zu betrachten, wenn nicht in kürzester Zeit die Mode und die Zölle andere Ausfuhrbedingungen schaffen. Der Ausfall bei den Vereinigten Staaten ist durch vermehrten Absatz in England, in Canada, in Oesterreich-Ungarn, und erfreulicherweise auch in Frankreich, ausgeglichen worden. Bei dem Vergleich mit dem Vorjahr muss jedoch in Berücksichtigung gezogen werden, dass 1909 die Ausfuhr den tiefsten Stand in diesem Jahrhundert erreicht hatte; das Jahr 1908 kommt mit 102,2 Millionen Fr. fast an die Ziffer des Jahres 1910 heran, doch war die Ausfuhrmenge ungefähr 10% kleiner, der Durchschnittswert der Ware also dementsprechend grösser.

Die Ausfuhr ganz- und halbseidener Stückwaren nach den einzelnen wichtigeren Absatzgebieten wird wie folgt ausgewiesen:

	1910	1909 in Franken	1908
England	45,370,600	40,554,800	48,015,900
Oesterreich-Ungarn	11,526,500	10,313,200	9,511,600
Frankreich	10,802,100	8,811,700	9,441,200
Vereinigte Staaten	7,396,000	13,823,000	12,001,600
Canada	6,609,900	4,786,700	2,855,300

Deutschland	4,556,500	4,553,800	4,521,800
Argentinien	2,830,500	2,859,600	2,826,900
Belgien	2,856,500	1,966,500	2,253,500
Italien	1,753,700	1,505,300	1,622,300
Schweden	1,204,700	1,204,300	941,700
Europ. Türkei	1,189,100	762,200	892,500

Als Abnehmer mit mehr als einer halben Million Franken sind für das Jahr 1910 noch aufzuführen: Rumänien, Holland, Dänemark und Mexiko.

Die Ausfuhr von geschnittenen Geweben, in der Hauptsache Cachenez und Tücher, ist sowohl dem Gewicht, als auch dem Wert nach neuerdings zurückgegangen, da namentlich Deutschland und Frankreich, die früher den Artikel in grossem Massstabe bezogen, nur wenig mehr aufnehmen. Von der Gesamtausfuhr von 45,100 kg im Wert von 2,544,800 Fr., gegen 48,300 kg im Wert von 2,762,900 Fr. im Jahr 1909 gingen nach Deutschland für 399,100 Fr., nach Oesterreich-Ungarn für 352,100 Fr., nach Holland für 297,800 Fr. und nach Argentinien für 268,400 Fr.

Die Seidenbeutelweberei hat, nachdem schon das Jahr 1909 eine Verbesserung ihrer Ausfuhrziffer gebracht hatte, letztere neuerdings von 29,500 kg im Wert von 4,963,700 Fr. auf 31,300 kg im Wert von 5,243,900 Fr. erhöht. Der Durchschnittswert hat eine allerdings ganz unbedeutende Verminderung erfahren. Hauptabsatzgebiete sind die Vereinigten Staaten mit 1,294,600 Fr., Deutschland mit 964,100 Fr., Oesterreich-Ungarn mit 722,300 Fr., Russland mit 647,700 Fr. und England mit 538,600 Franken.

Ueber die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern haben die „Mitteilungen“ schon früher das wesentliche gebracht. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle nur die Gesamtausfuhr mit 664,300 kg im Wert von 40,742,000 Fr., gegen 690,800 kg im Wert von 42,223,900 Fr. im Jahr 1909 aufgeführt. Der Absatz von Seidenband nach den Vereinigten Staaten ist, wie bei den Seidenstoffen, auf die Hälfte des Betrages früherer Jahre gesunken.

Die Näh- und Stickseidenzwirnerei hat ihre bescheidene Ausfuhrziffer in bisheriger Höhe zu behaupten vermocht; der Geschäftsgang ist aber bei dieser Industrie nicht, wie bei Stoff und Band, ausschliesslich vom Export abhängig, er wird vielmehr auch in gewissem Grade durch den nicht unbedeutenden einheimischen Markt beeinflusst. Einer Entwicklung der Nähseidenzwirnerei steht aber die Industrie der mercerisierten Garne und der Kunstseide als unüberwindliches Hindernis entgegen. Die Ausfuhr roher Seiden belief sich auf 61,000 kg im Wert von 1,725,200 Fr. (im Vorjahr 54,500 kg im Wert von 1,637,500 Fr.) und sie richtete sich in der Hauptsache, und ungefähr zu gleichen Teilen, nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Rohe gefärbte Seide wurde im Betrag von 7600 kg (8600 kg) und 296,900 Fr. (372,100 Fr.) im Auslande abgesetzt. Die Ausfuhr von Seide in Aufmachung für den Kleinverkauf stellte sich auf 38,200 kg im Wert von 1,487,300 Fr., gegen 36,300 kg im Wert von 1,395,700 Fr. im Jahr 1909. Als Absatzgebiete kamen auch letztes Jahr Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Argentinien in erster Linie in Frage.

Die Ausfuhr von Kunstseide ist mit 258,500 kg um ein geringes grösser als 1909, da jedoch der durchschnittliche Preis der Ware per kg von Fr. 19.10 auf Fr. 15.50 gesunken ist, so weist der Wert der Gesamtausfuhr mit 4 Mill. Fr., gegenüber 1909, eine Abnahme von fast 800,000 Fr. auf. Die Ausfuhr richtete sich auch letztes Jahr in der Hauptsache nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten.

Während sich die Ausfuhrverhältnisse für die schweizerische Seidenindustrie immer schwieriger gestalten, wird die Schweiz selbst ein stets ergiebigeres Absatzgebiet für ausländische Seidenwaren. Der Umstand, dass gewisse Artikel in der Schweiz nur in geringem Masse oder gar nicht erstellt werden, wie auch die Mode, leisten der Einfuhr französischer und deutscher Erzeugnisse gewaltig Vorschub.

Im Jahr 1910 sind seidene und halbseidene Stückwaren im Gewicht von 216,700 kg (im Vorjahr 199,100 kg) und im Wert von 10,013,500 Fr. (9,135,800) in der Schweiz abgesetzt